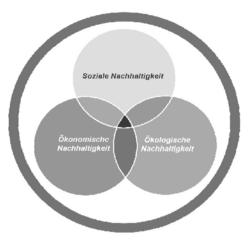
Nachhaltigkeitscheck

Einführung und Anleitung

Das vorliegende Excel-Tool dient der Pilotanwendung eines **Nachhaltigkeitschecks** (NHC) auf ausgewählte Vorhaben (Pläne, Programme, Strategien, Konzepte) der Landesregierung und wurde gemeinsam mit dem Decision Institute entwickelt. Es basiert auf der Vorlage von Herrn Dr. Albert Statz (Mitglied des Beirats für Nachhaltige Entwicklung) und den Vorarbeiten der IMAG Nachhaltige Entwicklung. Über die Pilotanwendung hinaus kann der NHC der Landesregierung Brandenburg im weiteren Lernprozess als Basis dafür dienen, weitere Vorhaben systematisch auf deren Nachhaltigkeit hin zu überprüfen.

Ziel des Nachhaltigkeitschecks ist, die beteiligten Ressorts im Sinne einer erweiterten Betrachtung dabei zu unterstützen, nachhaltigkeitsbezogene "Lücken" genauso wie besondere Stärken von Vorhaben systematisch zu identifizieren und dadurch Pläne und Programme noch gezielter an den Anforderungen der Nachhaltigkeit ausrichten zu können. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Dimensionen und Querschnittsaspekten soll im Wesentlichen das Bewusstsein zur Nachhaltigkeit einzelner Vorhaben erhöhen und Impulse geben, wie ein Vorhaben im Sinne der Nachhaltigkeit noch weiter verbessert werden kann. Aus diesem Grund unterstreicht die NHC-Methodik auch gezielt den Querschnittscharakter von Nachhaltigkeit und die engen Zusammenhänge zwischen Nachhaltigkeit im ökologischen, ökonomischen und sozialen Sinne (siehe Abbildung). Aufgabe des NHC ist nicht, politische Abwägungen und Entscheidungen zu ersetzen. Vielmehr bietet der NHC einen passenden Rahmen und eine einfach handhabbare Struktur, die innerhalb und zwischen Ressorts als Diskussionsgrundlage dienen kann.



Nachhaltigkeitscheck beginnen

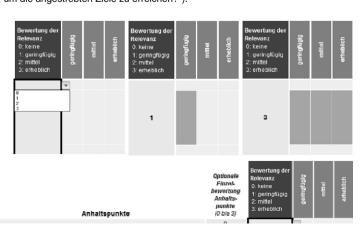
Die Anwendung des Nachhaltigkeitschecks mit Hilfe des vorliegenden Tools erfolgt in drei Schritten:

Schritt 1: Auswahl der 4+6 Leitfragen, auf die aufgrund ihrer vorhabensspezifischen Relevanz im Rahmen der Prüfung im Detail eingegangen werden soll. Der Fragenkatalog umfasst insgesamt 19 Leitfragen in zwei Bereichen (A und B):

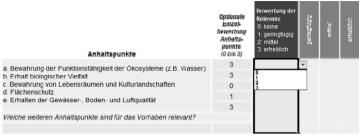
- ▶ Die 4 Leitfragen im Bereich A sind übergreifender Natur und deshalb bei der Prüfung jedes Vorhabens zu beantworten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier darauf, wie langfristig ein Vorhaben durch entsprechende Zielsetzungen, die Einbindung zentraler Anspruchsgruppen und ein adäquates Umsetzungsmonitoring ausgerichtet und abgesichert ist.
- ➤ Zudem sind (mind.) 6 weitere vorhabenspezifische Fragen aus dem Bereich B auszuwählen, in dem die drei Nachhaltigkeitsdimensionen (ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit) samt Querschnittsbereichen mit 15 Leitfragen abgedeckt sind. Versuchen Sie dabei, möglichst alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu berücksichtigen. Sie haben zudem die Möglichkeit, bei B16 einen weiteren Nachhaltigkeitsaspekt (Leitfrage) zu ergänzen, der Ihrer Meinung nach noch nicht durch eine der anderen Leitfragen abgedeckt wird (z.B. "Welche Relevanz hat das Vorhaben im Hinblick auf den Anspruch, einer globalen Verantwortung für nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf Entwicklung, Klima, Frieden und Menschenrechte gerecht zu werden?" oder "Welche Rolle und Bedeutung haben soziale Verhaltensänderungen bzw. gesellschaftliche Lernprozesse, um die angestrebten Ziele zu erreichen?").

Vorgehen bei der Auswahl der (mind.) 6 Leitfragen im Bereich B:

- ➤ Schätzen Sie bitte zur Auswahl der sechs wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte bzw. Leitfragen deren Relevanz für das Vorhaben ein. Dies erfolgt mit Hilfe eines Auswahl-Menüs auf einer Skala von 0 ("keine Relevanz") bis 3 ("erhebliche Relevanz").
- ▶ Diese relative Bewertung der 15 B-Leitfragen von 0 bis 3 wird rechts neben dem Bewertungsfeld automatisch in Form von (0 bis 3) grauen Balken visualisiert.

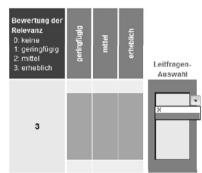


▶ Um die Bewertung der Relevanz pro Leitfrage zu erleichtern, können Sie zudem Einzelbewertungen der jeweiligen Anhaltspunkte pro Leitfrage vornehmen (optional). Dies kann das Abwägen der Relevanz der Leitfrage im Hinblick auf die verschiedenen Anhaltspunkte vereinfachen und gleichzeitig dokumentieren. Es ersetzt jedoch nicht die Gesamtbewertung der Leitfrage.



- ▶ Zudem haben Sie die Möglichkeit, die vorhandenen Anhaltspunkte um weitere Ihrer Meinung nach relevante Anhaltspunkte zu ergänzen.
- ▶ Nach Abschluss der Bewertung aller 15 Leitfragen im Bereich B gibt ihnen die Balken-Visualisierung der Bewertungen Orientierung zur Auswahl der sechs für das Vorhaben relevantesten Leitfragen.
- ▶ Die finale Auswahl der Leitfragen nehmen Sie bitte mit einem "X" in der letzten Spalte vor.

Anhaltspunkte a. Bewahrung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme (z.B. Wasser) b. Erhalt biologischer Vielfalt c. Bewahrung von Lebensräumen und Kulturlandschaften d. Flächenschutz e. Erhalten der Gewässer-, Boden- und Luftqualität Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?



Schritt 2: Beantwortung der 4+6 Leitfragen

Im nächsten Schritt "Beantwortung" (nächstes Tabellenblatt) werden die 4+6 von Ihnen ausgewählten **Fragen automatisch eingeblendet**. Bitte gehen Sie einerseits auf die Auswirkungen des Vorhabens auf den entsprechenden Nachhaltigkeitsaspekt ein, andererseits auf Möglichkeiten, diese Effekte zu verstärken oder – im Falle eines negativen Effekts – zu minimieren. Bitte beantworten Sie dazu die Leitfragen (vier übergreifende A-Leitfragen und (mindestens) sechs B-Leitfragen). Bei diesen (ausser A4) dienen folgende zwei Aspekte zur Orientierung:

- ► Subfrage a Beschreibung: Inwieweit wird das Vorhaben diesem Nachhaltigkeitsaspekt gerecht? An welchen Stellen wird diese Leitfrage im Vorhaben aufgegriffen?
- ► Subfrage b Optimierungspotenzial: Wie kann das Vorhaben noch besser auf diesen Aspekt eingehen? Inwieweit könnte es ergänzt werden? Was sind Handlungsalternativen?

Um den zeitlichen Aufwand gering zu halten und gleichzeitig die Aussagekraft des Nachhaltigkeitschecks zu maximieren, sollten Sie folgende Punkte beachten:

- ▶ Vermeiden Sie bitte reine Wiederholungen von Inhalten des Vorhabens, sondern konzentrieren Sie sich auf die Implikationen der Inhalte für den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt.
- ▶ Versuchen Sie bitte, sich auf **25-30 Zeilen je Antwort** zu beschränken (Hinweis: dies entspricht auch der Anzahl an Zeilen, die noch im automatisch eingestellten Druckbereich liegen) und gehen Sie bei Bedarf nur auf die wichtigsten Anhaltspunkte ein.
- ▶ Bei Bedarf verweisen Sie auf relevante weitere Dokumente und Informationen und ergänzen Sie mit diesen Ihre Antworten.
- ➤ Ziehen Sie, wo möglich und sinnvoll, Ergebnisse anderer Prüfungen (z.B. der Strategischen Umweltprüfung oder des Demographiechecks) heran.
- ► Technische Hilfestellungen:
 - ► Für eine einfache Navigation befindet sich auf dem Blatt 2 "Beantwortung" oben eine Navigationsleiste, die alle zu beantwortenden Fragen auflistet. Mit einem Klick auf eine Fragennummer gelangen Sie so sofort an die entsprechende Stelle auf dem Tabellenblatt.

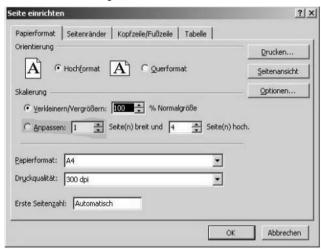


▶ Um von einer der Fragen wieder zum Anfang des Tabellenblattes zu gelangen, scrollen Sie nach oben oder klicken Sie auf einen der stets links neben einer Leitfrage angezeigten roten Pfeile.

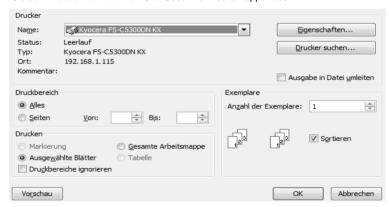
Schritt 3: Zusammenfassung der NHC-Kernerkenntnisse: Fassen Sie bitte abschließend die Kernerkenntnisse, die im Rahmen der Beantwortung der Leitfragen gewonnen werden konnten, in einer kurzen, maximal 80 Zeilen (2 Seiten) umfassenden "Executive Summary" zusammen

Druckhinweise:

- ▶ Zum Ausdrucken eines der Tabellenblätter bzw. Schritte im Nachhaltigkeitscheck gehen Sie einfach auf "Drucken", wenn Sie sich auf dem Tabellenblatt befinden. Die Druckbereiche sind jeweils bereits eingestellt. Sollten dennoch Probleme auftauchen,
 - ▶ überprüfen Sie die Einstellungen unter "Vorschau" im "Drucken"-Menü und nehmen Sie ggf. Änderungen unter "Seite einrichten" vor.
 - ▶ überprüfen Sie die Seitenumbrüche, indem Sie auf die entsprechende Ansichtsoption (Ansicht > Seitenumbruchvorschau) gehen. Hier lassen sich die durch blaue Linien dargestellten Seitenumbrüche nach Bedarf verschieben. Alternativ einfach bei "Seite einrichten" festlegen, dass der Ausdruck immer nur 1 Seite breit wird (siehe Abbildung).



▶ Möchten Sie den gesamten Nachhaltigkeitscheck, d.h. sämtliche Tabellenblätter/ NHC-Schritte auf einmal ausdrucken, gehen Sie auf "Drucken" und wählen Sie "Gesamte Arbeitsmappe" aus.



▶ Auch wenn der Nachhaltigkeitscheck farbig gestaltet ist (u.a. zur Kennzeichnung von Querschnittsaspekten, Feldern zur Eingabe in Gelb etc.), sollten Ausdrucke in Schwarz/Weiß - im Sinne der Nachhaltigkeit - grundsätzlich ausreichen.

Ansprechpartner:

Dr. Martin Pohlmann

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Referent für Nachhaltige Entwicklung

E-Mail: martin.pohlmann@mugv.brandenburg.de

Telefon: +49 331 866 7923

Nachhaltigkeitscheck beginnen

Name des Vorhabens	Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030
Federführendes Ressort	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE)
NHC- Verantwortliche/r	Decision Institute
Datum	31.08.2011
\	ntional). Vantaut das Nachhaltigkaitachagle (Zaitaunkt im Llinklick auf die Verhahanentwicklung

Vorbemerkung (optional): Kontext des Nachhaltigkeitschecks (Zeitpunkt im Hinblick auf die Vorhabenentwicklung, Untersuchungsrahmen, Datenquellen etc.), besondere Prüfbedingungen, Einschränkungen

Im Folgenden sind die Antworten auf die vier A-Fragen und die sieben im Projektlenkungskreis ausgewählten B-Fragen aus dem

Schritt 1: Fragenauswahl

Im Rahmen der Beantwortung (Schritt 2) soll auf alle Fragen im Bereich A (A1-A4) näher eingegangen werden.

Zudem sollen (mindestens) sechs, für das Vorhaben besonders relevante Leitfragen aus dem Bereich B. beantwortet werden. Bewerten Sie zur Auswahl dieser bitte die Auswirkungen des Vorhabens auf die im Bereich B gelisteten Leitfragen. Die final ausgewählten B-Leitfragen markieren Sie bitte mit einem "X" in der letzten Spalte.

Kategorie		Nachhaltigkeitsaspekt (Leitfrage)	Anhaltspunkte
	A1	Sind die Zielsetzungen des Vorhabens langfristig ausgelegt?	a. Einbettung des Vorhabens in langfristige Zukunftsvorstellung/ Leitbilder b. Abschätzung der Politikfolgen für zukünftige Generationen im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Rückholbarkeit von Entscheidungen (z.B. durch die Analyse von Szenarien) c. Abwägung zwischen langfristigen Entwicklungschancen und Gefahrenpotentialen d. Vorsorge für die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen angesichts des demografischen Wandels e. Untersetzung der Ziele mit konkreten Maßnahmen Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?
			a. Klare, überprüfbare und messbare Ziele, Indikatoren, Aktionspläne, Maßnahmen
Übergreifende Aspekte	A2	Umfasst das Vorhabens eine explizite Wirkungs- und Erfolgskontrolle?	b. Kontinuierliches Monitoring/ Evaluationskonzept c. Klare Definition von Zwischenschritten bzw. Zwischenzielen d. Flexibilität zugunsten von kontinuierlichem Lernen Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?
	А3	Inwiefern werden den Betroffenen im Rahmen des Vorhabens Partizipationsmöglichkeiten eingeräumt?	a. Analyse und Berücksichtigung der Betroffenheit unterschiedlicher gesellschaftlicher und speziell lokaler Gruppen b. Konsultationsprozesse und andere Formen der Partizipation zur Entwicklung des Vorhabens c. Direkte Einbindung in die Formulierung zukünftiger Politik d. Einbindung in Erfolgskontrolle Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?

Zurück

Weiter zur Beantwortung

Kurze Beschreibung der wichtigsten Zielkonflikte

Zielkonflikte A4 Wechselwirkungen, die im Rahmen des Vorhabens abgewogen werden müssen? (z.B. ökologische vs. ökonomische Ziele oder einzelne soziale Ziele, die im Konflikt zueinander stehen)

- 1. Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit (B9, B11) versus Umwelt- und Klimafreundlichkeit (B1, B3, B4)
- 2. Wirtschaftlichkeit, Akzeptanz und Beteiligung *versus* Umwelt- und Klimafreundlichkeit (B1, B3, B4)
- 3.

Nachhaltigkeits- Dimension		Leitfrage/ Nachhaltigkeitsaspekt	Anhaltspunkte	Optionale Einzel- bewertung Anhalts- punkte (0 bis 3)	der Relevanz 0: keine 1: geringfügig 2: mittel 3: erheblich	geringfügig	mittel	erheblich	Leitfragen- Auswahl
			a. Bewahrung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme (z.B. Wasser)	3					
		Walaha Ayayirkungan hat daa	b. Erhalt biologischer Vielfalt	3					_
		Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Schutz der Natur	c. Bewahrung von Lebensräumen und Kulturlandschaften d. Flächenschutz	2					
	B 1	und die Qualität von	e. Erhalten der Gewässer-, Boden- und Luftqualität	3	3				X
Ökologische		Umweltmedien?		2					_
Dimension:			Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?						
Bewahren der									
natürlichen Lebens-			Gefahr von Naturkatastrophen (z.B. Hochwasser) Besundheitliche Gefahren						
grundlagen		Welche Auswirkungen hat das	c. Lärm und sonstige Immissionen						
		Vorhaben auf die Vermeidung von	d. Technische Risiken für Umwelt und Mensch (u.a. AKW, Schadstoff-						
	B 2	Risiken und Gefahren für gegenwärtige und zukünftige	emittierende Industrien, gefährliche Stoffe, Altlasten)		2				
		Generationen?	Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?						
			a. Vermeiden von Treibhausgas-Emissionen	3					
		Welche Auswirkungen hat das	b. Energieeffizienz bei Verbrauch und Erzeugung c. Risiken des Klimawandels für Wirtschaft und gesellschaftlichen Wohlstand	3					
		Vorhaben auf die Einhaltung von Klimaschutzzielen und die	d. Klimaanpassungsmaßnahmen	3					
	В 3	Minimierung von klimabezogenen		2	3				X
		Risiken für Umwelt und Gesellschaft?	Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?						
			Klima-/ allgemeine Emissionsgerechtigkeit	2					

	В 4	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Nutzung natürlicher Ressourcen ?	a. Nutzung erneuerbarer Ressourcen unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen und Zielkonflikten b. Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen mit Blick auf Umweltverträglichkeit, Substituierbarkeit und Langfristigkeit c. Ressourceneffizienz und Abkoppeln des Ressourcenverbrauchs und der Emissionen vom Wirtschaftswachstum d. Internalisierung externer Kosten Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?	3 3 3 3	3	х
	В 5	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den ökologischen Charakter der Wirtschaftskreisläufe?	a. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen b. Regionale Wertschöpfungsketten und Arbeitsteilungen (z.B. Stadt-Land) c. Verbrauchernahe Produkte und Dienstleistungen d. Ökologische Produkte und Produktionsstrukturen Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?	0 1 1 0	1	
	В 6	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Staates?	a. Höhe und Entwicklung des Haushaltsdefizits und der Staatsverschuldung b. Höhe und Lenkungswirkung von Steuereinnahmen c. Föderale Finanzordnung und Finanzierung der Kommunen d. Wirkungsorientierung und Kosteneffizienz bei der Allokation öffentlicher Ressourcen e. Öffentliche Beschaffung und nachhaltiges Verwaltungshandeln (z.B. Mobilität, Liegenschaften) Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?	1 0 0 1 2	1	
Ökonomische Dimension:	В7	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben in struktureller Hinsicht, d.h. auf Beschäftigung, Wertschöpfung und regionale Disparitäten?	ain einzelnen Sektoren bin einzelnen Branchen cin einzelnen/ zwischen Regionen dfür die Wirtschaftsstruktur des Bundeslandes insgesamt (z.B. regionale Wirtschaftszentren, ländlicher Raum) Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?	3 2 3 3	3	х

Erhalten des gesellschaft-lichen und wirtschaftlichen Produktivitäts- potentials	В8	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die makroökonomischen Rahmenbedingungen und die Sicherstellung funktionierender Märkte?	a. Überregionaler und internationaler Handel b. Marktverzerrungen (Subventionen, Marktmacht) c. Regionale Verfügbarkeit von Arbeit, Kapital, Boden d. Internalisierung externer Kosten e. Transaktionskosten aufgrund von Regulierung und verbindlichen Standards f. Entwicklung von Leitmärkten und Nutzung von Marktnischen g. Situation und Stärke von KMU Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?	2 2 0 3 0 2 0	2	
	В9	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Unternehmen?	a. Kosteneffizienz und Ressourcenverbrauch b. Administrative Kosten (Besteuerung, Standards und sonstige politische Vorgaben) c. Infrastruktur und Energieversorgung d. Innovationsfähigkeit und Wissenstransfer; Zukunftsorientierung von F&E Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant? o.g. Entwicklungen nach Sektoren, Preisentwicklungen (auf den Energiemärkten)		3	x
	B 10	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf wichtige Querschnittsthemen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft?	a. Schutz und Erweiterung von Sach-, Human-, Wissens-, Sozialkapital und (geistigem) Eigentum b. Gesellschaftliches Verständnis von Wohlstand und Wohlfahrt c. Arbeitsbedingungen und Verfügbarkeit von Arbeit d. nicht-marktliche Tätigkeiten (Eigen- und Reproduktionsarneit, Ehrenamt) e. Soziale und ökologische Unternehmensverantwortung Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?	2 0 0 0 0	1	
	B 11	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf Haushalte und Konsumenten ?	a. Verbraucherschutz, Produktkennzeichnung und nachhaltige Konsummuster b. Qualität und Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen c. Finanzielle Vorsorge und soziale Absicherung d. Kosten des Lebensunterhalts Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant? Mieterschutz, Marktmacht auf Konsumentenseite bzw. Abhängigkeit von Marktentwicklungen	1 2 0 3	2	X

	B 12	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Sicherstellung von Chancengleichheit und den Abbau von Diskriminierung?	a. Chancengerechtigkeit unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter oder sexueller Orientierung und Respekt vor der Vielfalt von Lebensweisen b. Chancengerechtigkeit im Hinblick auf Selbstverwirklichung, Arbeitsmarktzugang und (lebenslange) Bildung c. Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und Prävention d. Vereinbarkeit von Beruf und Familie Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?		0	Saita R
Soziale Dimension: Sichern des gesell- schaftlichen Zusammenhalts	B 13	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Verteilung von Einkommen und Lebenschancen ?	a. Gewährleistung der Befriedigung von Grundbedürfnissen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge b. Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und Prävention c. Stärken der sozialen Sicherungssysteme (z.B. Im Alter oder bei Behinderung) d. Öffentliche Sicherheit e. Bekämpfung von Armut Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?	2 0 0 0 0	1	
	B 14	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Beteiligung aller am öffentlichen Leben ?	a. Barrierefreier Zugang zu Information, Medien, Kulturgütern, Erholungs- und Freizeitinfrastruktur, Mobilität etc. b. Gesellschaftliches Engagement und politische Partizipation c. Stärkung von Formen der Selbstorganisation Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?	0 2 0	1	
	B 15	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Schutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt?	a. Gleichberechtigung verschiedener Religionen b. Weltkulturerbe (Schutzgebiete, Denkmalschutz) c. Minderheiten (z.B. in Brandenburg: verfassungsrechtlicher Schutz der sorbischen Minderheit) Welche weiteren Anhaltspunkte sind für das Vorhaben relevant?	0 2 2	2	x
Welche weiteren Asp	ekte (Le	eitfragen) sehen Sie, auf die das Vorha	ben zusätzlich geprüft werden sollte?			
	B 16	Beispiel: Welche Relevanz hat das Vorhaben im Hinblick auf den Anspruch, einer globalen Verantwortung für nachhaltige Entwicklung - im Hinblick auf Entwicklung, Klima, Frieden und Menschenrechte - gerecht zu werden?"	a. Verständnis der "Einen Welt" b. Berücksichtigung der globalen Folgen des Handelns auch vor Ort c d			

Zurück

Weiter zur Beantwortung der Leitfragen

Name des Vorhabens Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030 Federführendes Ressort Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE)

NHC-Verantwortliche/r Decision Institute

Vorbemerkung (optional): Kontext des Nachhaltigkeitschecks (Zeitpunkt im Hinblick auf die Vorhabenentwicklung, Untersuchungsrahmen, Datenquellen etc.), besondere Prüfbedingungen, Einschränkungen

Im Folgenden sind die Antworten auf die vier A-Fragen und die sieben im Projektlenkungskreis ausgewählten B-Fragen aus dem aktuellen NHC dargestellt. Da die Grundlagen der Energiestrategie 2030 (Stand 18. August 2011) noch verschiedene Szenarien beinhalten, beziehen sich die Antworten an den entsprechenden Stellen auch auf diese, wodurch der Umfang der Beantwortung überdurchschnittlich hoch ausfällt. Die Beantwortung kann bei anderen Vorhaben deutlich kürzer ausfallen.

Schritt 2: Bitte beantworten Sie hier die vier übergreifenden und (mind.) sechs von Ihnen ausgewählten Leitfragen

Technische Hinweise: ► Absätze fügen Sie mit "alt+enter" ein ▶ 0 ► Zum Einfügen eines Spiegelstrichs ("Bullets") kopieren Sie das gewünschte Zeichen an die entsprechende Stelle B3 B4 B7 B9 B11 B15 A2 A3 A4 B1



gehe direkt zu Frage >>>

Subfrage a) - Beschreibung: Inwieweit wird das Vorhaben diesem Nachhaltigkeitsaspekt gerecht? An welchen Stellen wird diese Leitfrage im Vorhaben aufaeariffen?

▶ Adäquater Strategie- und Zielzeitraum im Hinblick auf den dynamischen Kontext der Energiepolitik: Die Grundlagen der Energiestrategie des Landes Brandenburg und die darin dargestellten Zielindikatoren beziehen sich auf den Zeitraum bis zum Jahr 2030. Diese zeitliche Perspektive geht weiter als die meisten Energiestrategien anderer Bundesländer und das Energiekonzept der Bundesregierung (Zielzeitraum bis 2020 bzw. 2025). Aufgrund der vorraussichtlich weiter anhaltenden Dynamik in den energiepolitischen Rahmenbedingungen auf internationaler, nationalpolitischer und energiewirtschaftlicher Ebene ist dieser Planungszeitraum adäguat.

▶ Energiepolitisches Zielviereck als Leitbild der Energiepolitik in Brandenburg trägt allen Nachhaltigkeits- und Querschnittsdimensionen Rechnung: Den übergeordneten Leitgedanken der Energiestrategie bildet ein so genanntes "energiepolitisches Viereck", das ggü. dem konventionellen Dreiklang "Versorgungssicherheit – Umwelt- und Klimaverträglichkeit – Wirtschaftlichkeit" mit "Akzeptanz und Beteiligung" eine neue vierte Dimension beinhaltet und damit verstärkt der sozialen Nachhaltigkeit Rechnung trägt. Durch das Zielviereck wird zudem dem grund: unterstützt werden?

Sechs konkrete strategische Ziele und ein fast 50 Maßnahmen umfassender wirku

Subfrage b) - Optimierungspotenzial: Wie kann das Vorhaben noch besser auf diesen Aspekt eingehen? Inwieweit könnte es ergänzt werden? Was sind Handlungsalternativen?

▶ Demographischen Wandel stärker in Maßnahmenbestaltung einbeziehen: Da der demographische Wandel für Brandenburg im Ländervergleich besonders relevant ist, sollten die Konsequenzen dieser Entwicklung verstärkt auch im energiepolitischen Zusammenhang berücksichtigt werden. Das Vorhaben greift den demographischen Wandel bei den Maßnahmen D1 und D3 zwar auf, in den anderen Maßnahmenbereichen wird er jedoch noch zu wenig berücksichtigt. Dies könnte verstärkt innerhalb von Maßnahmen, durch weitere Maßnahmen oder durch die Priorisierung der Maßnahmen erfolgen. Leitfragen könnten sein: o Welche Konsequenzen hat der demographische Wandel auf die Siedlungsstruktur und Flächennutzung, die insgesamt stärker berücksichtigt werden sollten, beispielsweise bei der Maßnahme A3 aber auch im Zuge des Netzausbaus (Maßnahmenbereich K)?

o Wie können ältere Menschen gezielt bei einer effizienteren Energienutzung

Anhaltspunkte Leitfragen

Sind die Zielsetzungen des Vorhabens langfristig ausgelegt?

a. Einbettung des Vorhabens in langfristige Zukunftsvorstellung/ Leitbilder b. Abschätzung der Politikfolgen für zukünftige Generationen im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Rückholbarkeit von Entscheidungen (z.B. durch die Analyse von Szenarien) c. Abwägung zwischen langfristigen Entwicklungschancen und Gefahrenpotentialen d. Vorsorge für die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen angesichts des demografischen Wandels e. Untersetzung der Ziele mit konkreten Maßnahmen

► Mögliche Zielindikatoren für sechs verschiedene Szenarien im Rahmen einer ▶ Sektorspezifische Datenerhebungen im Rahmen des Zielindikatoren-Szenarienanalyse ermittelt: Für jedes Szenario (Parameter sind hierbei die Monitorings: Im Gegensatz zur Energiestrategie 2020 wurden die einzelnen Ausbaudynamik der Erneuerbaren Energien sowie der zukünftige Umgang mit der Indikatoren nicht nach Sektoren (Industrie, Gewerbe/ Handel/ Braunkohle als Energiequelle) wurden unter Berücksichtigung von physischen und Dienstleistungen, Private Haushalte, Verkehr/ Mobilität) differenziert, was die politischen Limitierungen der Machbarkeit (siehe Vorhaben, S. 28) Werte für die Steuerbarkeit der Zielerreichung erschweren kann. Durch ein Monitoring der relevanten energiepolitischen Zielindikatoren ermittelt. Die noch ausstehende Festlegung Zielindikatoren nach Sektoren könnten relevante Entwicklungen identifiziert werden, um die Steuerbarkeit der Strategieumsetzung zu erhöhen und bei auf eines der Szenarien wird die Basis für eine zukünftige Erfolgs- und Wirkungsmessung der Energiestrategie 2030 legen. Bedarf Schwerpunkte des Aktionsplans zu verlagern. Zudem könnten auf ▶ Montoring der energiepolitischen Zielindikatoren vorgesehen, dieser Basis zukünftig weitere sektor- und indikatorspezifische Maßnahmen a. Klare, überprüfbare und Umsetzungscontrolling des Aktionsplans jedoch bisher nur grob skizziert: Ein entwickelt werden. messbare Ziele, Indikatoren, ▶ Umsetzungscontrolling konkretisieren: Für das Controlling der kontinuierliches Zielerreichungsmonitoring soll – wie auch schon im Zuge der **Umfasst das** Aktionspläne, Maßnahmen Energiestrategie 2020 - durch die ZAB Energie erfolgen. Umsetzung des Aktionsplans wurden in Kapitel 4.3 bislang lediglich Vorhabens eine b. Kontinuierliches Monitoring Empfehlungen formuliert. In den kommenden Monaten sollten geeignete ▶ Kein direkter Zusammenhang zwischen Maßnahmenpriorisierung und explizite Evaluationskonzept institutionelle Strukturen, klare Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und energiepolitischer Zielerreichung: Zwar basiert die empfohlene Wirkungs- und c. Klare Definition von erforderliche Ressourcen identifiziert werden, um eine erfolgreiche Maßnahmenpriorisierung auf Abschätzungen zum voraussichtlichen Beitrag zu den Erfolgskontrolle Zwischenschritten bzw. strategischen Zielen – ein konkreter quantitativer Wirkungszusammenhang wurde jedoch i Umsetzung des Aktionsplans und die Einhaltung von Zwischenzielen ▶ Die zukünftige Energiestrategie 2030 versteht sich als Gemeinschaftswerk, das im Umsetzungsmeilensteilen zu gewährleisten. Zudem sollten je Maßnahme konk d. Flexibilität zugunsten von ► Finale Maßnahmenpriorisierung mittels guantifizierter Wirkungsabschi kontinuierlichem Lernen ► Zu geringe Einbindung der Zivilgesellschaft: Trotz starker ▶ Betroffenheit gesellschaftlicher Gruppen erfasst und sowohl im Zielsystem als auch im Aktionsplan berücksichtigt: Das Zielviereck spiegelt das Bewusstsein der Dialogorientierung wurden die Zivilgesellschaft (u.a. Bürgerinitiativen, NGOs) Landesregierung wider, in ihre Energiepolitik verstärkt die Interessen und Anliegen der und kommunale Amtsträger bislang zu wenig an der Entwicklung der Landesstrategie, insbesondere an der Formulierung von Zielen und Bürger durch Beteiligung einzubeziehen. Zudem wurden ein eigenes Handlungsfeld a. Analyse und Maßnahmen, beteiligt. Diese Lücke sollte noch vor Verabschiedung und "Beteiligung und Transparenz" mit vier potenziellen Maßnahmen definiert, mit denen die Berücksichtigung der Veröffentlichung der finalen Energiestrategie 2030 ausgeglichen werden -Transparenz der Energiepolitik erhöht und die Beteiligung der von der Energiepolitik Betroffenheit beispielsweise durch eine weitere Dialogveranstaltung mit interessierten konkret Betroffenen verstärkt werden soll. unterschiedlicher Bürgern. Dabei könnten energiepolitische Handlungsbedarfe und ► Partizipation und Konsultation als prägende Merkmale des Inwiefern gesellschaftlicher und speziell Strategieentwicklungsprozesses: Auch das vorliegende Konzept selbst (die Abwägungen transparent erläutert und Sichtweisen aus der Bevölkerung werden den lokaler Gruppen noch in den anstehenden Entscheidungen bis zur finalen Energiestrategie Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030) ist im Rahmen eines Betroffenen im b. Konsultationsprozesse und umfangreichen Konsultationsprozesses im Zeitraum zwischen Dezember 2010 und Juni berücksichtigt werden. Rahmen des **A3** andere Formen der 2011 entstanden (u.a. mit 50 Expertengesprächen und vier Strategiewerkstätten mit Vorhabens Partizipation zur Entwicklung insgesamt mehr als 100 Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung). **Partizipationsm** des Vorhabens öglichkeiten c. Direkte Einbindung in die eingeräumt? Formulierung zukünftiger Politik d. Einbindung in Erfolgskontrolle

Zielkonflikte

Was sind die wichtigsten Zielkonflikte

bzw. Wechselwirkung en. die im Rahmen des Vorhabens abgewogen werden müssen? (z.B. ökologische vs. ökonomische Ziele oder auch verschiedene soziale Ziele, die

im Konflikt

zueinander

stehen)

A4

Wirtschaftlichkeit. Akzeptanz und Beteiligung versus 2. Umwelt- und Klimafreundlichkeit (B1. B3, B4)

Versoraunassicherheit

und Wirtschaftlichkeit

(B1, B3, B4)

Welche Zielkonflikte zeichnen sich auf welche Weise bzw. woduch ab und haben welche Implikationen?

Das Zielviereck fasst die zentralen Zielkonflikte innerhalb der Energiepolitik zusammen:

- ▶ Zentral in den kommenden Monaten und im Zuge der Entscheidung durch die politischen Entscheidungsträger für eines der sechs Szenarien werden die Abwägungen sein zwischen
- o Maximierung der CO2-Reduktionen bis 2030: Brandenburg wird selbst bei Abschaltung des Kraftwerks in Jänschwalde bis 2030 (Szenarien 1a und 2a) oder im Falle einer umfassenden Anwendbarkeit von CCS-Technologien (Szenarien 1c und 2c) nicht die noch in der Energiestrategie 2020 formulierten CO2-Reduktionsziele erreichen können. Die CO2-Minderungen wären in beiden Fällen dennoch deutlich höher als im Falle des Weiterbetriebs Jänschwaldes – inkl. effizientem Ersatzbau – über 2030 hinaus. Rein unter Klima- und Umweltgesichtspunkten wäre insofern nur eine deutliche Reduktion der Braunkohlekraftwerkskapazitäten notwendig (Szenarien 1a und 2a), sofern CCS nicht zur Anwendung gebracht werden kann (Szenarien 1c und 2c; relevante NHC-Nachhaltigkeitsaspekte: B1-B4; siehe auch Ausführungen zu B3). 1. (B9. B11) versus Umwelt
 - o Wirtschaftsstrukturelle Bedeutung der Braunkohle für Brandenburg; Wenngleich eine Entscheidung gegen die mittel- bis langfristig weitere Braunkohleverstromur und Klimafreundlichkeit ▶ Ebenso relevant im Spannungsfeld zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umwelt- und Klimafreundlichkeit ist das Spannungsfeld zwischen
 - o dem Ausbau der Erneuerbaren Energien (insb. Nachhaltigkeitsaspekte B1, B3, B4) und damit der Gesamterhöhung schwer regelbarer Energiemengen und o der Gewährleistung von Netzstabilität bei noch unzureichenden Energiespeichermöglichkeiten, was Investitionen in die Netzinfrastruktur in Milliardenhöhe erfordert u

Neben möglichen Auswirkungen auf Energiekosten für Haushalte und Industrie im Zuge

o des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien (solange Netzparität noch nicht erreicht ist), genauso wie bei einem Ersatzbau in Jänschwalde (was ebenfalls zu höheren Stromgestehungskosten führen kann) und

o des massiven Ausbaubedarfs der Übertragungs- und Verteilnetzinfrastruktur

bestehen zwischen diesen Dimensionen zudem Zielkonflikte im Hinblick auf

- o den Flächenbedarf der Erneuerbaren Energien, insb. für weitere Windenergie- und Photovoltaikanlagen.
- o den Flächenbedarf neuer Stromtrassen, bedingt durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien.
- o mit neuen Tagebauen verbundene Devastierung der Landschaft sowie erforderliche Umsiedlungen,
- o landschaftsästhetische Interessen und Anliegen. Denkmalschutz und die Wahrnehmung eingeschränkter Lebensqualität durch Anwohner (B1, B13, B15) und
- o Natur-, Arten- und Flächenschutz (B1)

sowie

- o dem möglichen Einsatz von CCS in Brandenburg (B1, B4) und
- o Befürchtungen von Gefahren für Umwelt und Gesellschaft (B2).

3.

B. Ausgewählte Leitfragen und Anhaltspunkte

			Beschreibung: Inwieweit wird das Vorhaben diesem Nachhaltigkeitsaspekt gerecht?	eingehen? Was sind Handlungsalternativen?
В 1	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Schutz der Natur und die Qualität von Umweltmedien?	a. Bewahrung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme (z.B. Wasser) b. Erhalt biologischer Vielfalt c. Bewahrung von Lebensräumen und Kulturlandschaften d. Flächenschutz e. Erhalten der Gewässer-, Boden- und Luftqualität	 Natur- und Artenschutz als Hindernis für weitere Windflächenausweisungen: Insbesondere in der Diskussion um eine in Zukunft rechtssichere Ausweisung von Ausschlussgebieten werden Natur- und Artenschutz als relevante Hindernisse genannt. Wenngleich keine weiteren Abmilderungen naturschutzfachlicher Kriterien gefordert werden, ist in diesem Zusammenhang eine gesunde Abwägung zwischen Natur-, Artenschutz- und EE-Flächennutzungsinteressen beizubehalten. ▶ Das Gutachten geht nicht auf ökologische Auswirkungen der Tagebauwirtschaft ein, z.B. mögliche negative Auswirkungen auf die Wasserqualität und Biodiversität, genauso wie die weitere Landschaftszerstörung. ▶ Auch auf potenzielle ökologische Auswirkungen von CCS geht das Gutachten nicht ein. ▶ Flächenschutz als Kernherausforderung bei weiteren Ausbau der Windenergie: Da gegenwärtig nur drei von fünf Regionalen Planungsgemeinschaften rechtsgültige Regionalteilpläne mit Ausschlussgebieten für die Windenergieerzeugung haben, ist die Sicherstellung von in Zukunft tatsächlich rechtssicheren Flächenausweisungen auch für den Flächenschutz zentral: Nur mit gültigen Regionalteilplänen kann der Bau weiterer Windenergien zentral: Nur mit gültigen Regionalteilplänen kann der Bau weiterer Windenergien zentral: Nur mit gültigen Regionalteilplänen kann der Bau weiterer Windenergien zentral: Nur mit gültigen Regionalteilplänen kann der Bau weiterer Windenergien zentral: Nur mit gültigen Regionalteilplänen kann der Bau weiterer Windenergien zentral: Nur mit gültigen Regionalteilplänen kann der Bau weiterer Windenergien zentral: Nur mit gültigen Regionalteilplänen kann der Bau weiterer Windenergien zentral: Nur mit gültigen Regionalteilplänen kann der Bau weiterer Windenergien zentral: Nur mit gültigen Regionalteilplänen kann der Bau weiterer Windenergien zentral ze	➤ Aufrechterhaltung der Braunkohleverstromung ist unter Natur- und Umweltschutzgesichtspunkten nicht zu rechtfertigen, sollte in Brandenburg kein großtechnischer Einsatz von CCS möglich werden. ➤ Stärker normative Positionierung zur Kompromissbereitschaft zwischen Natur-, Arten- und Flächenschutz und energiepolitischen Zielen: Um das Spannungsfeld zwischen einerseits Natur-, Arten- und Flächenschutzinteressen und andererseits Klimaschutzinteressen (Zubau EE-Anlagen) zu adressieren, könnte sich das Land hier öffentlichkeitswirksam konkrete Grenzen setzen.
В 3	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Einhaltung von Klimaschutzziel en und die Minimierung von klimabezogenen Risiken für	a. Vermeiden von Treibhausgas-Emissionen b. Energieeffizienz bei Verbrauch und Erzeugung c. Risiken des Klimawandels für Wirtschaft und gesellschaftlichen Wohlstand d. Klimaanpassungsmaßnahmen	 ▶ Entscheidung über die zukünftige Braunkohlenutzung hat erhebliche Konsequenzen für den Naturschutz: Die absolut erzielbaren CO2-Minderungen bis 2030 und damit gleichermaßen die weitere Belastung von Umwelt, Luft und Gewässern durch CO2 ist im Wesentlichen von der anstehenden politischen Entscheidung zur Zukunft der Braunkohlenutzung abhängig. Im Fall der Szenarien 1a oder 2a sowie 1c oder 2c könnten tatsächlich signifikante CO2-Minderungen erzielt und damit das noch in der Energiestrategie 2020 festgeschriebene Reduktionsziel um 75 Prozent ggü. dem Jahr 1990 zumindest annähernd erreicht werden. ▶ CO2-Reduktionsziele der Energiestrategie 2020 in keinem der durchgespielten Szenarien erreichbar: In keinem der sechs Szenarien kann das Land Brandenburg bis zum Jahr 2030 die noch in der Energiestrategie 2020 vorgesehene Reduktion der CO2-Emissionen um 75 Prozent ggü. dem Jahr 1990 erreichen. Relativ nah – mit einer Reduktion um 70 Prozent ggü. dem Jahr 1990 – käme das Land dem Ziel in den Szenarien 1a, 2a, sowie 1c und 2c und im Falle der entsprechenden politischen Entscheidungen über zukünftiges Ausmaß und Verfahren der Braunkohlenutzung. ▶ Erhebliche Minderungen beim Primärenergieverbrauch möglich: Während beim En 	► Abwägen der schädlichen Auswirkungen der weiteren Braunkohleverstromung ohne CCS auf das Klima und die Lebensqualität in Brandenburg: Wie auch im Hinblick auf den Naturschutz ist die weitere Braunkohleverstromung in Brandenburg nicht mit Klimaschutzzielen vereinbar. Gleichwohl ist die Abwägung der Klimawirkungen gegenüber den wirtschaftlichen Konsequenzen des "Braunkohleausstiegs" eine politische. ► Belastung für die Bevölkerung durch überdurchschnittliche CO2-Intensität in Brandenburg nicht adressiert: Zwar werden erhebliche Verbesserungen bei der CO2-Intensität in Brandenburg erwartet, eine Aussage, ob sich Brandenburg dadurch – als heute weit überdurchschnittlich CO2-intensives Bundesland – mittel- bis langfristig dem Bundesdurchschnitt anpassen kann, wird jedoch nicht getroffen. Die überdurchschnittliche Belastung der regionalen Bevölkerung und potenzielle Risiken für Anwohner beim Weiterbetrieb des Kraftwerks in Jänschwalde sind mit dem zukünftigen Ausmaß der Braunkohleverstromung in Brandenburg abzuwägen. ► Als eines der in Deutschland am stärksten vom Klimawandel betroffene
	Umwelt und Gesellschaft?	Weitere relevante Anhaltspunkte: Klima-/ allgemeine Emissionsgerechtigkeit		

Verbesserungspotenzial: Wie kann das Vorhaben besser auf den Aspekt

B 4	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Nutzung natürlicher Ressourcen?	a. Nutzung erneuerbarer Ressourcen unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen und Zielkonflikten b. Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen mit Blick auf Umweltverträglichkeit, Substituierbarkeit und Langfristigkeit c. Ressourceneffizienz und Abkoppeln des Ressourcenverbrauchs und der Emissionen vom Wirtschaftswachstum d. Internalisierung externer Kosten	 ▶ Zukünftiger Energiemix und entsprechend Nutzung fossiler Ressourcen stark abhängig von noch offener Entscheidung zu Art und Umfang der weiteren Braunkohlenutzung: Die noch ausstehende Entscheidung zur Art und zum Ausmaß der weiteren Braunkohlenutzung wird erhebliche Auswirkungen darauf haben, in welchem Umang die Braunkohlevorräte in Brandenburg weiterhin gefördert und energetisch verwertet werden. Während die Braunkohlevorräte zwar auch langfristig nicht erschöpft werden, relativiert die Kostenentwicklung bei den Erneuerbaren Energien zunehmend das Argument der Preisgünstigkeit der energetischen Braunkohlenutzung, was diesen Energieträger unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zunehmend substituierbar macht und damit seine Nutzung aus ökologischen wie ökonomischen Nachhaltigkeitsaspekten in Zukunft in geringerem Maße rechtfertigen wird. ▶ Weiterhin wachsende Nutzung Erneuerbarer Energieträger und sich verschärfende Flächennutzungskonflikte: Eine zentrale Säule der Grundlage für die Energiestrategie 2030 ist, den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Wind- und der Solarenergie, in Brandenburg zu unterstützen. Wenngleie ▶ Bioenergie nicht weiter ausbaubar: UnterBerücksichtigung der in der Biomassestrate o durch Unterstützung einer effizienteren Verwertung – trotz Ressourcenknappheit – weite o bislang aus Potenzialerhebungen ausgeschlossene Biomassepotenziale ohne alternativ ▶ Erhebliche Verbesserungen bei der Ressourceneffizienz der Energieversorgung: 	Flächennutzungsinteressen zu minimieren. Ein erster Ansatz ist Maßnahme E1. Dieser könnte jedoch beispielsweise noch mit genehmigungsrechtlichen Optimierungen unterstützt werden. Nausweitung von Ausschlussflächen für die Windenergie auf bestehendes Flächenziel der Energiestrategie 2020 beschränken: Langfristig sollte sich das Land explizit auf eine absolute Flächenbeanspruchung für die Windenergieerzeugung in Höhe des in der Energiestrategie 2020 festgeschriebenen Flächenziels von 555 km2 beschränken. Um den Ausbau der Windenergie im Land auch bei voller Belegung dieser Fläche weiter voranzubringen, sollte das Repowering von Windenergieanlagen begünstigt werden. Das Gutachten trifft nur in geringem Maße Aussagen zur Internalisierung externer Kosten. Diese könnten genauer untersucht und bei der Priorisierung von energiepolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden. Der Grad der Internalisierung externer Kosten ist dabei auch im hoher
В7	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben in struktureller Hinsicht, d.h. auf Beschäftigung, Wertschöpfung und regionale Disparitäten?	ain einzelnen Sektoren bin einzelnen Branchen cin einzelnen/ zwischen Regionen dfür die Wirtschaftsstruktur des Bundeslandes insgesamt (z.B. regionale Wirtschaftszentren, ländlicher Raum)	 ▶ Das Gutachten trifft allgemein keine detaillierten Aussagen zu strukturpolitischen Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf einzelne Sektoren, Branchen oder Regionen – die Entscheidung über die energiepolitischen Zielindikatoren für 2030 impliziert jedoch eine strukturpolitische Grundsatzentscheidung: o Bei einer erheblichen Reduktion der Braunkohlekraftwerkskapazitäten (Abschaltung des Kraftwerks in Jänschwalde ohne Ersatzbau; Szenarien 1a und 2a) wären erhebliche strukturpolitische Auswirkungen auf Brandenburg und die Region Lausitz im Besonderen abzusehen. Der langfristige Planungshorizont des Gutachtens im Hinblick auf mögliche Ausstiegsszenarien bietet gleichzeitig eine gewisse Planbarkeit, um potenzielle negative Auswirkungen strukturpolitisch früh anzugehen. o Bei einem effizienten Ersatzbau in Jänschwalde bei zusätzlicher Anwendung von CCS könnte Brandenburgs Energiewirtschaft (und insb. Braunkohlewirtschaft) – insbesondere durch eine mögliche Ausnahmestellung Brandenburgs in Bezug auf CCS-Anwendbarkeit ggü. anderen Bundesländern – möglicherweise durch die Exportchancen profitieren. Die ge Stärkung Brandenburgs als innovatives "Energieland": Durch Bestrebungen, die Eo die Ansiedlung innovativer, technologiegetriebener Unternehmen und die Schaffung neu o das Handwerk und das Dienstleistungsgewerbe sowie die Forschungslandschaft und die 	

B 9	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf Wettbewerbsfäh igkeit und Wirtschaftlichke it von Unternehmen?	a. Kosteneffizienz und Ressourcenverbrauch b. Administrative Kosten (Besteuerung, Standards und sonstige politische Vorgaben) c. Infrastruktur und Energieversorgung d. Innovationsfähigkeit und Wissenstransfer; Zukunftsorientierung von F&E Weitere relevante Anhaltspunkte: o.g. Entwicklungen nach Sektoren, Preisentwicklungen (auf den Energiemärkten)	Systempreise der Erneuerbaren Energien etc.): Daher wird insbesondere auf Effizienzsteigerungen in der Wirtschaft gesetzt (insb. in den Maßnahmenbereichen C und D). Entscheidungen zum zukünftigen Energiemix (Ausmaß und Art der Braunkohlenutzung, Bau neuer Gaskraftwerke für Regelenergiebereitstellung etc.) können aber spürbare Kosteneffekte für Verbraucher haben. > Weiterer Ausbau der Erneuerbaren Energien erhöht Netzausbaubedarf zusätzlich: Um die Versorgunsgsicherheit in Brandenburg mittelfristig gewährleisten zu können, ist der Netzausbau zügig voranzutreiben. Das vor kurzem fertig gestellt Netzausbaukonzept trägt jedoch den neuen Bedingungen zur Erdverkabelung auf der	beruht auf Zielbeitragsabschätzungen in Bezug auf die energiepolitischen Ziele sowie das Akzeptanzziel, nicht aber auf einer Bewertung zur Beschäftigungs- und Wertschöpfungswirkung jeder einzelnen Maßnahme. > Unterstützungsmöglichkeiten der regionalen Energieversorger durch das Land zur Flexibilisierung des konventionellen Kraftwerksparks sollten noch weiter konkretisiert werden. > Energieverbrauch und Energieproduktivität können bis 2030 erheblich reduziert bzw. verbessert werden, eine Aufschlüsselung nach Sektoren besteht aber nicht: Wenngleich die Szenarienanalyse Aussagen zum Gesamtend- und -primärenergieverbrauch trifft, werden keine Angaben zu Zielwerten nach Sektoren getroffen, was Abschätzungen zum Unterstützungsbedarf einzelner Sektoren im Rahmen von energiepolitischen Maßnahmen erschwert.
B 11	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf Haushalte und Konsumenten?	a. Verbraucherschutz, Produktkennzeichnung und nachhaltige Konsummuster b. Qualität und Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen c. Finanzielle Vorsorge und soziale Absicherung d. Kosten des Lebensunterhalts Weitere relevante Anhaltspunkte: Mieterschutz, Marktmacht auf Konsumentenseite bzw. Abhängigkeit von Marktentwicklungen	o Art und Ausmaß der zukünftigen Braunkohleverstromung und o die verstärkte Nutzung von Gas als Regelenergiequelle (Maßnahme I3). Im Hinblick auf Verbraucherpreiswirkungen einzelner Maßnahmen und Handlungsoptionen gehen die Grundlagen der Erstellung der Energiestrategie nicht über grundsätzliche Aussbaen hinaus. Zwar sind Energiepreisentwicklungen stark von auf Landesebene schwer beeinflussbare Faktoren abhängig (u.a. Regeln und Quoten des CO2-Emissionshandels, Entwicklung der Systempreise der Erneuerbaren Energien), sollten aber dennoch grundsätzlich bei energiepolitsichen Entscheidungen berücksichtigt werden. Stärkere Unabhängigkeit von fossilen Energiequellen: Angesichts der starken	

B 15	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf	a. Gleichberechtigung verschiedener Religionen b. Weltkulturerbe (Schutzgebiete, Denkmalschutz) c. Minderheiten (z.B. in Brandenburg: verfassungsrechtlicher Schutz der sorbischen Minderheit)	o der Ressourcenersparnis durch verbesserte Energieeffizienz. Sowohl im Hinblick auf einen verstärkten gebäudegebundenen Photovoltaikausbau als auch hinsichtlich steigender Gebäudeeffizienzstandards. ▶ Zur Kompromissbereitschaft des Landes in Bezug auf den Landschaftsschutz im Zusammenhang mit weiterer Flächenbeanspruchung werden keine Aussagen getroffen, sowohl im Zusammenhang mit der weiteren Flächenerschließung Windenergieanlagen	▶ Stärkere normativere Positionierung der Politik im Hinblick auf Grenzen der "Kompromissbereitschaft" bei der Abwägung zwischen o dem Denkmalschutz und dem weiteren, gebäudegebundenen Photovoltaikausbau und Gebäudeeffizienzmaßnahmen und o dem Ausbau der Windenergie und Landschaftsschutz. ▶ Zusätzliche Maßnahme im Bereich "Effiziente Energienutzung", die Effizienzmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden unterstützt, unter Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben und der Bürgerinteressen am Erhalt historischer Bauten.
------	---	--	--	--

Federführendes
Federführendes Ressort Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE)
NHC- Verantwortliche/r

Vorbemerkung (optional): Kontext des Nachhaltigkeitschecks (Zeitpunkt im Hinblick auf die Vorhabenentwicklung, Untersuchungsrahmen, Datenquellen etc.), besondere Prüfbedingungen, Einschränkungen

Im Folgenden sind die Antworten auf die vier A-Fragen und die sieben im Projektlenkungskreis ausgewählten B-Fragen aus dem aktuellen NHC dargestellt. Da die Grundlagen der Energiestrategie 2030 (Stand 18. August 2011) noch verschiedene Szenarien beinhalten, beziehen sich die Antworten an den entsprechenden Stellen auch auf diese, wodurch der Umfang der Beantwortung überdurchschnittlich hoch ausfällt. Die Beantwortung kann bei anderen Vorhaben deutlich kürzer ausfallen.

Schritt 3: "Executive Summary"

Technische Hinweise:

- ► Absätze fügen Sie mit "Shift+Strg+Enter" ein
- ➤ Weitere Formatierungen nehmen Sie im Menü oben oder per Rechtsklick vor (beim Rechtsklick stehen Ihnen dabei zusätzliche Optionen zur Absatz- und Spiegelstrichformatierung zu Verfügung):





Die Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030 werden den Ansprüchen der Nachhaltigkeit bereits in vieler Hinsicht gerecht. Gleichzeitig besteht bei einer Reihe von Punkten Optimierungspotenzial im Sinne einer stärkeren Ausrichtung an Nachhaltigkeitsaspekten.

Im Bereich B wurden folgende Leitfragen bzw. Nachhaltigkeitsaspekte als besonders relevant bewertet und im Rahmen dieses Nachhaltigkeitschecks näher betrachtet: B1, B3, B4, B7, B9, B11 und B15

Die **übergreifenden Nachhaltigkeitsaspekte** adressiert die Grundlage für die Erstellung der Energiestrategie 2030 bereits in weiten Teilen sehr gut:

A1: Mit dem "energiepolitischen Zielviereck" – als stark nachhaltig orientiertes Leitbild – und den daraus abgeleiteten strategischen Zielen und Handlungsfeldern wurden die Grundlagen für ein schlüssiges und strukturiertes Gesamtkonzept entwickelt – allerdings wird u.a. der demografische Wandel bislang unzureichend in den Aktionsplan miteinbezogen.

A2: Die Ziele sind mit einem umfangreichen priorisierten Maßnahmenkatalog unterlegt. Durch eine Szenarienanalyse wurde zudem eine gute Grundlage für eine Entscheidung über energiepolitische Zielindikatoren und damit eine gute Voraussetzung für ein enges Erfolgs- und Wirkungsmonitoring geschaffen. Die Umsetzung eines solchen Monitorings ist allerdings noch zu konkretisieren.

A3: Durch die umfangreiche Einbindung von Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft in die Maßnahmenentwicklung wird das Konzept zudem dem Anspruch an Partizipation weitestgehend gerecht – die direkte Einbeziehung der Zivilgesellschaft, insb. von Bürgerinitiativen und NGOs, steht jedoch noch aus.

A4: Desweiteren ist das Vorhaben durch eine Anzahl wichtiger Zielkonflikte geprägt, deren **Ausprägung und Ausmaß** jedoch in hohem Maße von der noch anstehenden **politischen Entscheidung über ein final gültiges Zielszenario** (samt Implikationen für Art und Umfang der weiteren Braunkohlenutzung) **abhängt:**

Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit (Aspekte B7, B9, B11) versus Umwelt- und Klimafreundlichkeit (B1, B3, B4): Zentral hierbei sind Abwägungen zwischen den Vorteilen eines langfristigen Ausstiegs aus der Braunkohle und den Konsequenzen einer solchen Entscheidung für die Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Versorgungsinfrastruktur in Brandenburg.

Wirtschaftlichkeit und Akteptanz versus Umwelt- und Klimafreundlichkeit: Hier geht es insbesondere um mögliche kostenmäßige Zusatzbelastungen der Endverbraucher sowie kulturelle und natur- und landschaftsschutzbezogene Interessenskonflikte im Zuge des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien, des damit einhergehenden Ausbaus der Energieversorgungsinfrastruktur und den landschaftlichen Effekten einer weiteren Braunkohleförderung.

B: Besondere Auswirkungen hat das Vorhaben zudem auf folgende Aspekte:

Natur-, Umwelt- und Klimaschutz (B1 und B3): Das Gutachten zeigt hier über die Szenarienanalyse die natur- und umweltschutzbezogenen Konsequenzen der verschiedenen Handlungsoptionen im Bereich der Braunkohleverstromung auf (Entwicklung von Primärenergieverbrauch und CO2-Emissionen) und adressiert zudem Interessenskonflikte zwischen dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und dem Flächen-, Natur- und Artenschutz. Hier ist im Rahmen der finalen Energiestrategie 2030 eine stärkere normative Positionierung durch die Politik erforderlich. Zudem werden bislang keine Aussagen zu den Auswirkungen der verschiedenen Szenarien auf die Lebensqualität in Brandenburg gemacht.

Art und Umfang natürlicher Ressourcen (B4): Das Gutachten geht von einem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien aus und legt sektorspezifische Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Ressourceneffizienz in den verschiedenen Sektoren vor. Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten positiv zu bewerten ist, dass kein weiterer Ausbau der Bioenergie geplant ist. Umfang und Art der zukünftigen Ressourcenbeanspruchung (u.a. Braunkohle, Fläche) wiederum sind jedoch noch von der Entscheidung für eines der Szenarien abhängig.

Beschäftigung und Wertschöpfung (B7) & Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Unternehmen (B9): Das Grundlagendokument formuliert "Beschäftigung und Wertschöpfung stärken" als eigenes strategisches Ziel. Gleichzeitig wurde dieses Ziel bislang weder im Rahmen der Szenarienanalyse noch im Zuge der Maßnahmenpriorisierung explizit berücksichtigt. Gerade aufgrund der Bedeutung der Braunkohle für die Region Lausitz einerseits und den Wachstumsperspektiven der innovativen Energiewirtschaft andererseits wären Detailaussagen zu möglichen makroökonomischen Effekten und zur Vermeidung von Folgekosten in den einzelnen Szenarien eine hilfreiche Ergänzung.

Haushalte und Konsumenten (B11): Langfristig wird das Vorhaben zu einer größeren Unabhängigkeit der Endverbraucher in Brandenburg von fossilen Energiequellen führen – einerseits durch die weiteren Anstrengungen im Ausbau der Erneuerbaren Energieerzeugung, andererseits durch eine Anzahl gezielter Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten. Konsequenzen der Entscheidung für eines der aufgezeigten Szenarien auf die Endverbraucherpreise werden bislang jedoch unzureichend skizziert bzw. in der Darstellung der Handlungsoptionen einbezogen.

Schutz und Erhalt der kulturellen Vielfalt in Brandenburg (B15): Weder der Denkmalschutz noch die Auswirkungen weiterer Tagebaue im Zuge der weiteren Braunkohlenutzung werden bislang ausreichend adressiert.

Eine abschließende Bewertung der einzelnen Szenarien ist zur Zeit nicht möglich, da zu den relevanten Leitfragen keine

Haushalten. Konsequenzen der Entscheidung für eines der aufgezeigten Szenarien auf die Endverbraucherpreise werden bislang jedoch unzureichend skizziert bzw. in der Darstellung der Handlungsoptionen einbezogen. Schutz und Erhalt der kulturellen Vielfalt in Brandenburg (B15): Weder der Denkmalschutz noch die Auswirkungen weiterer Tagebaue im Zuge der weiteren Braunkohlenutzung werden bislang ausreichend adressiert. Eine abschließende Bewertung der einzelnen Szenarien ist zur Zeit nicht möglich, da zu den relevanten Leitfragen keine quantitativen Aussagen im Gutachten getroffen werden (insb. zu B4, B7, B9, B11). Der Nachhaltigkeitscheck wurde in einem ersten Schritt auf die Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030 angewendet. Angesichts der noch bis Ende des Jahres andauernden Abstimmungsphase der finalen Energiestrategie 2030 bedeutet dies, dass die im Rahmen des NHC ermittelten nachhaltigkeitsbezogenen Lücken des Grundlagenkonzepts in den kommenden Monaten noch im Rahmen der Strategieerstellung adressiert werden können. Ebenso ist die noch ausstehende Entscheidung der Politik für eines der skizzierten Szenarien ein wichtiger Grund, die Energiestrategie nach ihrer Verabschiedung idealerweise erneut einem NHC zu unterziehen und den vorliegenden Bericht zu aktualisieren.